

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:

- a) im Anzeigenteil:
die Zeile 15 Goldpfennige
- b) im Reklameteil:
die Zeile 50 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Verlagsort: Calw
Verleger: Carl Schönbach



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei.

Nr. 199

Samstag, den 27. August 1927

Jahrgang 101.

Einigung in der Besatzungsfrage

Zugeständnis Englands an Frankreich in der Besatzungsverminderung

Die englische Antwort in Paris eingetroffen.

II. Paris, 27. Aug. Nach Mitteilung des Duai d'Orsay ist die englische Erwiderung auf das französische Memorandum in der Frage der Verminderung der rheinischen Besatzungstruppen gestern hier eingetroffen.

Francia'scher Ministerrat über die englische Antwort.

Ueber die Sitzung des gestrigen Ministerrats, der sich mit der Frage der Herabsetzung der Rheinlandtruppen beschäftigte, weiß der „Matin“ folgendes zu berichten: Während des Ministerrates im Elysee habe Poincaré und seine Ministerkollegen von dem Schriftstück Kenntnis genommen, das von Chamberlain ausgearbeitet und von Baldwin gutgeheißen worden ist. Sie stellten fest, daß die britische Regierung sehr deutlich ihre Anschauung über die diplomatischen Rückwirkungen der gegenwärtig geführten Unterhaltung ausgesprochen habe, es andererseits aber Chamberlain überlassen habe, die Frage in einer persönlichen Besprechung mit Briand während seines Aufenthaltes in Paris zu regeln.

Bevor Chamberlain sich in dem Schriftstück mit der französischen Absicht, die Rheinlandtruppen um 5000 bis 6000 Mann zu verringern, aus einander setzt, geht er ausführlich auf die Art und Weise ein, wie das gesamte Problem angefaßt werden müsse. Die Alliierten, so erklärt er zuerst, seien bereit, ihr Versprechen, das sie der Reichsregierung über die Herabsetzung der Rheinlandtruppen gaben, zu halten, aber Deutschland dürfe unter keinen Umständen an einer Diskussion teilnehmen. Es komme Deutschland nicht zu, der französischen, englischen und belgischen Regierung seine Auffassung von der normalen Besatzungsstärke aufzubringen. Es käme den Alliierten allein zu, die Höhe der Besatzungstruppen festzusetzen.

Man sieht, so fügt der „Matin“ hinzu, daß in diesem wichtigen Punkt Briand und sein britischer Kollege völlig übereinstimmen. Es wäre notwendig, daß vor der Genfer

Zusammenkunft Chamberlain von sich aus Herrn Stresemann eine heilsame Warnung in dieser Richtung zukommen ließe. Der „Matin“ fährt dann fort, Chamberlain scheine zu vergessen, daß der Pakt von Locarno keineswegs die Frage der französischen Sicherheit gelöst hätte und der Artikel 429 des Versailler Vertrages seine ganze Bedeutung beibehalten habe. Frankreich und England müßten sich früher oder später über diesen Punkt aussprechen.

Grundfällige Einigung.

II. Paris, 27. Aug. Zu der gestern morgen vom französischen Ministerrat geprüften englischen Antwortnote zur Rheinlandfrage erklärt man in zuständigen Kreisen, daß über die Gesamtziffer der Reduktion der Besatzungstruppen Einigkeit bestehe und nur noch die Frage des Reduktionskoeffizienten für die einzelnen Besatzungsmächte geregelt werden müsse. Frankreich werde die englische Note durch neue Vorschläge an London und Brüssel beantworten.

Am Mittwoch entscheidende Besprechung in Paris?

II. Paris, 27. Aug. In unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß Sir Austen Chamberlain seinen Aufenthalt in Paris am kommenden Mittwoch dazu benutzen wird, um mit den französischen Staatsmännern die Rheinlandfrage endgültig zu regeln.

London mit dem englisch-französischen Kompromiß zufrieden.

II. London, 27. Aug. In London nimmt man mit einiger Erleichterung von der bevorstehenden Einigung Kenntnis, da nunmehr die Gewähr dafür gegeben scheint, mit einer festen Abmachung nach Genf zu kommen. Was die materielle Basis anbelangt, so würde man in weiten Kreisen eine weitergehende Verminderung der Rheinlandbesatzungstruppen vorgezogen haben, ist aber der Auffassung, daß mit einer Herabsetzung auf 60 000 Mann immerhin über den ursprünglichen französischen Plan hinausgegangen wird.

Besatzungsverminderung um 9000 Mann?

II. Berlin, 27. Aug. Die „Voss. Ztg.“ will aus englischen militärischen Kreisen erfahren haben, daß die Rheinlandtruppen um rund 6000 Franzosen und etwa je 1500 Engländer und Belgier vermindert werden sollen.

Voraussetzungen der Verständigungspolitik

Die deutsche Antwort an de Jouvenel

II. Paris, 27. Aug. Die gestrige Sitzung der Interparlamentarischen Union brachte erneut scharfe Angriffe gegen Deutschland, diesmal von belgischer Seite. Der belgische Senator Magnette stellte sich auf den Boden der Ausführungen de Jouvenels, ging aber im Ton seiner Rede und in den Angriffen gegen die deutsche Kriegsführung noch über de Jouvenel hinaus. Der Engländer Edwards suchte zur Versöhnung beizutragen. Er hob hervor, daß der deutsch-französische Gegensatz wie ein Alpdruck auf Europa laste und jede Friedens- und Verständigungsarbeit verhin-dere. Er ermahnte die zwei Völker, den Versuch zu machen, die gegenseitigen Schwierigkeiten zu verstehen.

In seiner Antwort auf die Erklärungen de Jouvenels führte Professor Schücking für die deutsche Gruppe der Interparlamentarischen Union aus, er fürchte, daß die Ausführungen de Jouvenels dem großen Ziel der internationalen Verständigung nicht gedient hätten. Zunächst war in diesen Ausführungen ein tatsächlicher Irrtum. Nie hat der deutsche Reichstagsausschuß den Vorwurf gegen Belgien erhoben, daß es selbst seine Neutralität verletz habe. Es findet sich lediglich in dem Gutachten eines einzelnen Parlamentariers eine beiläufige Bemerkung über die Verwicklung der belgischen Neutralität durch Belgien selbst. Senator de Jouvenel hat ferner gegen den Gedanken einer Unteruchung der Schuld am Weltkrieg eingewandt, die Richter seien noch nicht geboren, die fähig seien, über dieses Problem zu urteilen. Man könne sich dieser Auffassung vollständig anschließen, wenn man nicht vor der historischen Tatsache stünde, daß eben doch in der Vergangenheit sich Richter gefunden haben, die dieses Urteil gegen uns ausgesprochen haben, und zwar waren diese Richter die andere Partei. Durch den Vorwurf der alleinigen Kriegsschuld fühlt sich das deutsche Volk in seiner Ehre getroffen. Es ist höchst bedauerlich, daß zwei Jahre, nachdem die ganze Welt den Locarnovertrag als ein Werk der Befreiung begrüßt hat, die Bedeutung dieses Vertrages an dieser bedeutsamen Stelle in Frage gestellt worden

ist. Der Redner hat zwei Einwände gegen den Wert des Locarno-Vertrages geltend gemacht. Einmal die Zusage, die Deutschland gegeben worden ist für den Fall, daß auf Grund des Artikels 16 des Völkerbunds Paktes der Völkerbund eine internationale Exekution verhängen sollte, zum anderen den Abschluß des Berliner Vertrages zwischen Deutschland und Rußland.

Was die erste Beanstandung anlangt, so handelt es sich um nichts weiter, als um eine Anerkennung der besonderen Situation, in der sich das deutsche Volk durch seine Abrüstung befindet. Wie kann man es dem deutschen Volk verübeln, daß es bestrebt war, ohne die großen Kampfmittel der Gegenwart, im Zustande der einseitigen Entwaffnung, das Elend von seinem Lande fernzuhalten, daß die Verwirklichung der kriegerischen Aktion für uns mit sich bringen müßte?

Was den Berliner Vertrag anbelangt, so ist dieser der Ausfluß des Bestrebens gewesen, gewisse Befürchtungen zu zerstreuen, die der Abschluß des Vertragswerkes von Locarno und der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund hervorgerufen hatten. Befürchtungen in dem Sinne, daß Deutschland durch seine Vereinbarungen mit den Westmächten und den Eintritt in den Völkerbund sich auf eine planmäßige anti-russische Politik festgelegt habe. Diesem Ziel entsprechend enthält auch der Berliner Vertrag sowohl in seinen vier Paragraphen wie in dem darauf folgenden Notenwechsel nichts, was den durch Deutschland in Locarno und Genf übernommenen Verpflichtungen widerspreche.

Besonders befremdet aber hat uns die Tatsache, daß Herr de Jouvenel die Beanstandungen gegen unsere Politik zum Anlaß genommen hat, um die Fortdauer der Besetzung am Rhein nicht nur zu begründen, sondern sogar die Rheinlandbesetzung als einzig wirksame Friedensgarantie nach dem Osten hinzustellen. Wir sind der Ansicht, daß sowohl die Bestimmungen des Versailler Vertrages als das Recht geben, die Räumung zu fordern, als auch, daß die veränderten Umstände, die durch Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund geschaffen sind, für die Gegenseite die Verpflichtung begründen, Deutschland von den Lasten der frem-

Tages-Spiegel

Zwischen England und Frankreich ist in der Frage der Besatzungsverminderung im Rheinland eine grundsätzliche Einigung zustande gekommen.

Eine endgültige Festlegung der Besatzungsverminderung wird erst durch eine persönliche Fühlungnahme Chamberlains und Briands in Paris erfolgen.

Englische militärische Kreise berichten, daß die Rheinlandbesatzung nur um 9000 Mann vermindert werden soll.

Der deutsche Abgeordnete Schüding entgegnete gestern auf der interparlamentarischen Union de Jouvenel und hielt an Deutschlands Rechtsanspruch auf Rheinlandräumung fest.

Die amerikanische Regierung beabsichtigt, Frankreich auf dessen Anfrage mitzuteilen, daß Amerika mit Frankreich allein keinen Vertrag zur Ausschaltung des Krieges abschließen könne.

Durch den anhaltenden Regen in allen Teilen Württembergs führen die Flüsse Hochwasser. Durch Ueberschwemmungen sind erhebliche Flurschäden verursacht worden.

den Militärökupation zu befreien. Die deutsche Delegation bekennt sich aus vollem Herzen zu dem Grundsatz des Rechts anstatt der Gewalt. Sie erhofft von der Verwirklichung dieses Grundsatzes die endgültige Versöhnung des deutschen und des französischen Volkes, in der wir den Schlüssel erblicken zur dauernden Befriedung Europas.

Nach der Uebersetzung der Schüding-Rede betrat Senator de Jouvenel zu einer kurzen Erwiderung die Tribüne. Er erklärte, er wolle auf Schüdings Rede nicht näher eingehen, da er es für nicht angängig halte, die Debatte zu einer deutsch-französischen Kontroverse zu gestalten. Den französischen Standpunkt könne er nur nochmals dahin resumieren, daß man den Frieden nicht auf Kanonen, sondern nur auf Realitäten aufbauen könnte.

Sitzung des Reichskabinetts

II. Berlin, 27. Aug. Wie die Telunion erfährt, tritt am kommenden Dienstag das Reichskabinet zu einer Sitzung zusammen. Da das Kabinet über die die bevorstehende Genfer Tagung betreffenden Fragen bereits in einer früheren Sitzung beraten hat, wird es sich in der Hauptsache um die Erledigung laufender Geschäfte handeln, umso mehr als die Mehrzahl der Minister sich noch in Urlaub befindet.

Der Berliner Flaggenstreit

II. Berlin, 27. Aug. Der amtliche preussische Pressedienst teilt mit: Der preussische Ministerpräsident Dr. Braun hat am 25. August an alle Staatsminister das folgende Schreiben gerichtet: Am Versammlungstage haben das Hotel Kaiserhof, Bristol, Continental (die sog. Hotelbetriebsgesellschaft), das Hotel Esplanade und das Hotel Adlon trotz der Aufforderung, die Reichsflagge an diesem Tage zu zeigen, nicht gesollt. Bei dem Hotel Adlon ist diese Tatsache umso mehr ins Auge gefallen, als das genannte Hotel am 4. Juli, dem amerikanischen Nationalfeiertag, die amerikanische Flagge gehißt hat. Die genannten Hotels haben auch an ihrem Beschluß, die Reichsflagge nicht aufzuziehen, festgehalten, trotz der Vorstellungen, die das Auswärtige Amt bei ihnen erhoben hat. Der Kaiserhof hat sogar gestern, als er zu Ehren der Anwesenheit des Newyorker Bürgermeisters die amerikanische Flagge hisste, ausdrücklich das gleichzeitige Aufziehen der deutschen Reichsflagge abgelehnt. Ich halte es für dringend erforderlich, daß die republikanische preussische Regierung diese Stellungnahme gegen den heutigen Staat damit beantwortet, daß die Herren Staatsminister weder selbst zu Veranstaltungen in den genannten Hotels einladen, noch sich an solchen beteiligen, die in den Hotels stattfinden. Ich bitte auch die Herren Staatsminister, eine Anordnung dahin zu erlassen, daß für die Ihnen unterstellten Beamten in ihrer Eigenschaft als Behördenvertreter das Gleiche gilt. Es bedarf einer so durchgreifenden Maßnahme, um der Defektheit zu zeigen, daß die republikanische Regierung nicht gewillt ist, irgend eine bewußte Mißachtung der bestehenden Staatsform zu dulden.

Der preussische Ministerpräsident hat am gleichen Tage dieses Schreiben dem Reichskanzler zur Kenntnis gebracht und an ihn die Bitte gerichtet, daß auch die Reichsregierung sich dem preussischen Vorgehen anschließen möge.

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Calw für 1927

21 Prozent Gemeindeumlage im Rechnungsjahr 1927

Stadtschultheiß Göhner eröffnet die Sitzung um 4 Uhr. Zur Beratung steht der Voranschlag des Gemeindefinanzplans für das Rechnungsjahr 1927 und die endgültige Festsetzung des Gemeindeumlagesatzes für 1926. Der neue Voranschlag weist insgesamt an Einnahmen 339 883 *M.* und an Ausgaben 606 993 *M.* auf, so daß sich ein Abmangel von 267 619 *M.* ergibt. Der Hauptvoranschlag ist in jeder Hinsicht sparsam aufgestellt. Unter den eingesehten Ausgaben fällt in erster Linie der Anteil der Stadtgemeinde an der Amtskörperschaft 110 000 *M.* auf. An Steuern und Abgaben erhält die Stadt dagegen nur 157 519 *M.*, besonders bemerkbar macht sich hier der Rückgang der Reichssteueranteile, die starke Senkung des Getränkesteuerertrags und die des Ertrags aus der Gebäudeentwässerungssteuer. Eine Steigerung hat lediglich die Hundesteuer erfahren. Für die Unterhaltung von Straßen und Wegen ist ein Betrag von 69 542 *M.* eingeseht, für Hofstandsarbeiten ist kein Betrag vorgesehen. Unter Gesundheits- und Wohlfahrtspflege finden wir einen Betrag zur Förderung der Leibesübungen von 4000 *M.*. Die Technischen Werke der Stadt zeigen im neuen Voranschlag alle eine aktive Bilanz. So arbeitet das Gaswerk bei 112 567 *M.* Einnahmen und 112 470 *M.* Ausgaben mit einem Ueberschuß von 97 *M.*. Das Wasserwerk erzielt bei 25 514 *M.* Einnahmen und 25 405 *M.* Ausgaben einen Ueberschuß von 109 *M.*. Das Elektrizitätswerk hat bei 115 886 *M.* Einnahmen und 115 257 *M.* Ausgaben einen Ueberschuß von 129 *M.* aufzuweisen. Uebrigens führen das Gaswerk 6000 Reichsmark, das Elektrizitätswerk 14 000 *M.* an die Stadtpflege ab. Der Voranschlag der Ortsfürsorge schließt dagegen mit dem bedeutenden Abmangel von 26 447 *M.* ab. An Einnahmen sind 8 294 *M.*, an Ausgaben 34 741 *M.* eingeseht. Erhebliche Zuschüsse erfordern fernerhin die Voranschläge für die Schulen. Es haben Mädchenmittelschule und Volksschulen bei 1969 *M.* Einnahmen und 50 327 *M.* Ausgaben einen Abmangel von 48 358 *M.*, Realgymnasium und Realschule einen solchen von 46 514 *M.* bei 15 840 Einnahmen und 62 354 *M.* Ausgaben. Die Gewerbeschule verzeichnet bei 10 490 *M.* Einnahmen und 19 570 *M.* Ausgaben einen Abmangel von 9080, die Frauenerwerbschule einen solchen von 6800 *M.* bei 4500 *M.* Einnahmen u. 11 100 *M.* Ausgaben. Abschließend seien hier noch die Voranschlagsberechnungen des Stadtbauamts für 1927 angeführt. Sie betragen für Hochbauarbeiten 19 960 *M.*. Hierbei ist u. a. eingeseht für den Neubau der Polizeiwache 4200 *M.*, für die Frauenerwerbschule 1800 *M.*, für das Gymnasium 2550 *M.* und für die Erneuerung des Rathhauses 3350 *M.*. Für Tiefbauarbeiten sind insgesamt 22 120 *M.* eingeseht; davon entfallen auf Straßenunterhaltung 6700 *M.*, auf Pflasterarbeiten und Ausbesserung 8500 *M.*. Wie der Vorsitzende zum neuen Voranschlag ausführte, ist derselbe mit Sparsamkeit aufgestellt worden; wenn es nicht möglich gewesen wäre, den Umlagesatz des letzten Rechnungsjahres beizubehalten, so liege das nicht an der Verwaltung, sondern in den neuen Verhältnissen begründet. Beantragt wird die Erhebung einer Gemeindeumlage von 22 Prozent aus einem Gesamtkataster aus Grund, Gebäude und Gewerbe von 974 948 *M.* mit einem Ertrag von 209 000 *M.*, die Erwirkung eines Staatsbeitrages zu dem Gemeindeaufwand auf die Volksschule von 4500 *M.* und das Nachsuchen um einen Zuschuß aus dem staatlichen Ausgleichsstock in Höhe von 54 110 *M.*. Der Vorsitzende führt die Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadtgemeinde, welche die Steigerung der Umlage verursachte, auf das starke Ansteigen der Lasten: Schuldendienst, Amtskörperschaftsumlage, Schulkosten, Armenaufwand u. a. zurück, während das finanzielle Rückgrat der Stadt, der Waldbesitz, gegenüber der Vorkriegszeit keine erhöhten Beträge abwirft. 1913 warf der Waldbesitz 40 000, 1927 11 000 *M.* ab. Dagegen betrug 1913 der Schuldendienst 10 000, 1927 61 658 *M.*. Die Amtskörperschaftsumlage betrug 1913 30 000, 1927 110 000 *M.* (über ein Drittel der gesamten Umlage); Straßenbaukosten und Fürsorgebeiträge bilden hieran einen Hauptanteil. Der Armenaufwand, der sich 1913 auf 3000 *M.* bezifferte, steigt 1927 auf 26 000 *M.* an. Eine starke Erhöhung haben die Schulkosten erfahren, so hatten die höheren Schulen 1913 einen Abmangel von 15 000 *M.*, 1927 beträgt der letztere 46 000 *M.*. Der Vorsitzende hielt es hier für gerechtfertigt, wenn der Staat einen höheren prozentualen Anteil an den Gehältern der Lehrer abgestuft nach der Finanzkraft der Städte übernehmen würde. Während heute der Staat nur 40 Proz. der Gehälter übernimmt, muß die sachlichen Ausgaben tragen. Vor dem Krieg hat der Staat am Gesamtaufwand der höheren Schulen (ohne Baukosten) 62 Prozent, die Gemeinden nur 36 Prozent getragen. Ebenso sind auch bei der Gewerbe- und Frauenerwerbschule die Lasten stark gewachsen. Bei dem Rückgang der Schülerinnenzahl in der Mädchenmittelschule und dem Wachsen der Finanznot rückt ein Abbau dieser Anstalt in bedrohliche Nähe. Bei der Erhebung einer Umlage von 21 Prozent wird das Gewerbekataster mit insgesamt 122 375 Reichsmark belastet, die Belastung des Grund- und Gebäudekatasters beträgt 92 000 *M.*. Die Folge davon wird eine Erhöhung der Friedensmiete um 2 Proz. rückwirkend ab 1. April sein. (Für je 1 Proz. Umlagerhöhung eine Erhöhung der Friedensmiete um 1/4 %.) Zur teilweisen Abdeckung des vom Jahr 1926 übernommenen Defizits wird eine Erhöhung der Strompreise des städt. Elektrizitätswerkes unvermeidlich. Beantragt ist ab 1. September eine Erhöhung der Preise für Licht und Kraft

um 5 *S.* per *M.W.*. Eine geringe Erhöhung der Gaspreise wird in Erwägung gezogen werden. Abschließend erklärt der Vorsitzende, daß der Etat mit äußerster Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit aufgestellt und Abstriche nicht möglich seien. Nachdem die Mitglieder des Kollegiums auf eine allgemeine Stellungnahme zum Voranschlag verzichtet haben, trägt Stadtpfleger Frey den Voranschlag im einzelnen vor. Zugestimmt wird hierbei einer Erhöhung der Mietzölle für einige Tankstellen auf städt. Boden; genehmigt wird fernerhin die Schaffung einer 6. Polizeiwachmeisterstelle, die sich angesichts des wachsenden Verkehrs nicht länger hinausschieben läßt. Auf Anregung von *M.* Sannwald wird der Schuldenentwässerungsplan einer erneuten Durchsicht unterzogen werden. Der Anbringung von Außenfeuermeldern soll auf Nachsuchen von Kommandant Wochele nähergetreten werden. Der Gemeinderat beschließt hierauf, nachdem die Erhebung eines Zuschlages zur Gebäudeentwässerungssteuer abgelehnt worden, ist, einem Antrag Sannwald, die Umlage auf 21 Prozent zu reduzieren und ein Gesuch um Zuweisung von 68 610 *M.* an den Ausgleichsstock zu richten, mit 8:7 Stimmen stattzugeben. Das evtl. erwachsende Defizit ist auf dem Weg der Schuldenaufnahme zu decken. Auch *M.* Haile setzte sich lebhaft für den Antrag Sannwald ein und sprach sich überdies aus Sparsamkeitsrückichten für eine Hinausschiebung der beschlossenen Erstellung einer Bedürfnisanstalt beim Waaghäuschen aus. Der Gemeinderat genehmigt hierauf die Voranschläge der Ortsfürsorge und Stiftungspflege und wendet sich sodann der Beratung des Voranschlags der Technischen Werke zu. Wie der Vorsitzende ausführte, befinden sich die Werke in gutem Stand und berechtigen zu der Hoffnung, daß ihre Rentabilität weiterhin steigt. Verwalter Schlaich trägt die Voranschläge des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes vor. Sie werden nach Stellungnahme der *M.* Haile, Riederer, Scholl zu einzelnen Punkten genehmigt. Zugleich wird vom Gemeinderat ab 1. Sept. die Erhöhung der Strompreise für Licht und Kraft je um 5 *S.* beschlossen; für das restliche Rechnungsjahr ergibt sich dadurch ein Mehrertrag von 8000 *M.*. *M.* Sannwald regt die Einführung eines Staffeltarifs entsprechend der Stromentnahme an, um einen Anreiz zum Mehrverbrauch zu geben. Die Ausarbeitung eines solchen Tarifs wird zugesagt. *M.* Hörnle spricht sich gegen die Erhöhung der Strompreise in diesem Umfang aus, unter dem Hinweis, daß hierunter der Konsum leiden werde. *M.* Haile hält die Auswirkungen der Strompreiserhöhung für geringfügig und befürwortet die letztere in Anbetracht der finanziellen Notlage der Stadtgemeinde. Der Vorsitzende schließt nach der erfolgten Annahme der Voranschläge die Beratung ab und dankt dem Stadtpfleger wie dem Verwalter der Technischen Werke für ihre Mithewaltung.

Anschließend wird die endgültige Festsetzung der Gemeindeumlage für 1926 vorgenommen. Hierbei fällt ins Gewicht, daß der Steuerverteilungsausschuß den Antrag der Stadtgemeinde um einen Zuschuß von 26 000 *M.* für 1926 aus dem Ausgleichsstock abgelehnt hat mit der Begründung, daß die Stadtgemeinde Waldbesitz und die Möglichkeit zur Schuldenaufnahme für laufende Ausgaben habe. Der Vorsitzende verwahrt sich gegen diese Begründung. Weiterhin verweist er auf den Ausfall durch die trotz gegenteiliger, vom Ministerium gegebener Zusage erfolgte Verkürzung der staatl. Steuerzuweisungen (Anteile aus den Reichssteuern). Den gemachten Versprechungen nach hätte die Stadtgemeinde mindestens 157 800 *M.* zu erwarten gehabt. Im allgemeinen wendet sich der Vorsitzende mit Schärfe gegen die ungedeckte Benachteiligung der kleineren Bezirksstädte bei der Verteilung der Lasten und der Bezugschaffung aus dem Ausgleichsstock. Die Methode, welche von Regierung und Landtag gegenüber den Gemeinden angewandt werde, sei unhaltbar und führe mit der Zeit zu einer schweren Zerrüttung der Finanzen der kleineren Bezirksgemeinden. Es sei einmal ein Unrecht, daß die Reichssteueranteile der Gemeinden ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit gekürzt würden, so daß Städte mit hohen Umlagen ebenso behandelt würden, wie die reichen Gemeinden mit nur geringen Umlagen. Sodann sei darauf, daß gerade die wenig leistungsfähigen Oberamtsstädte große Ausgaben auf Schulen usw. zu machen haben, die den Bezirksgemeinden im weitesten Umfang zugute kommen, beim Finanzausgleich keinerlei Rücksicht genommen werden. — Das Defizit vom Jahre 1926 nach dem Voranschlag 26 000 Reichsmark. Es erhöht sich durch den inzwischen eingetretenen Rückgang der Reichsanteile um 89 000 *M.* auf 115 000 *M.*. Durch günstige Umstände im Rechnungsjahr 1926 (Erhöhung der Kataster und gute Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer) läßt sich dieses Defizit auf 63 000 *M.* ermäßigen. Zur Deckung dieses Abmangels beantragt der Vorsitzende, endgültig eine Umlage von 18 Prozent zu beschließen und den Rest des Defizits mit den verfügbaren Restmitteln nach Stärkung des Betriebskapitals der Stadtpflege um 20 000 *M.* zu decken. Dabei verbleibt aber immer noch ein ungedeckter Abmangel von 44 000 *M.*, welche auf den neuen Voranschlag übernommen werden müssen. Der Gemeinderat beschließt, nachdem sich die *M.* Haile und Zahn gegen eine weitere Erhöhung des Umlagesatzes ausgesprochen hatten, die Umlage für 1926 auf 18 Prozent anzusetzen, den Abmangel mit den verfügbaren Restmitteln zu decken und den restlichen Fehlbetrag von 44 000 *M.* auf den Voranschlag 1927 zu übernehmen. Dem Antrag der Stadtpflege um Erhöhung

des Betriebskapitals um 20 000 *M.* wird gleichfalls zugestimmt. Weiterhin wird beschloffen, gegen den Entschluß des Steuerverteilungsausschusses Einspruch zu erheben. Ueber ein vom Vorsitzenden an Regierung und Landtag verfaßtes Protestschreiben findet nach einer Debatte, an der sich die *M.* Sannwald und Hörnle beteiligten, zunächst eine Besprechung der Fraktion der Bürgerpartei und darauf der sozialdemokratischen Fraktion statt. Die Sitzung wird während dieser Besprechungen unterbrochen. Nachdem von der Fraktion der Bürgerpartei einige redaktionelle Abänderungsvorschläge zu dem Schreiben unterbreitet worden sind, einigt man sich einstimmig auf folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Calw erhebt einmütig und mit allem Nachdruck Einspruch dagegen, daß durch eine ungerechte Lastenverteilung und einen ungenügenden Finanzausgleich die Finanzen der württembergischen Gemeinden immer mehr zerrüttet werden;

er erhebt Einspruch dagegen, daß den württembergischen Gemeinden erheblich geringere Anteile an den Reichsüberweisungen zugesührt werden als den Gemeinden anderer Länder;

er erhebt Einspruch dagegen, daß das Wort von der Schicksalsgemeinschaft von Staat und Gemeinden trotz eines ausgeglichenen Staatshaushaltsplans 1927 seitens des Staats nicht betätigt wurde bei Vereinnahmung von 20,46 Millionen Mehrerträgen aus Biersteuer, Reichseinkommens- und Körperschaftssteuern (wenn auch die Senkung der staatlichen Katastersteuern um 2 Proz. von der Wirtschaft gewiß anerkannt werden wird);

er erhebt Einspruch dagegen, daß weder beim württembergischen Finanzausgleich, noch bei der Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock auf die kleineren Bezirksstädte, die sich anerkanntermaßen in besonders bedrängter Lage befinden, gebührend Rücksicht genommen wurde;

er erhebt Einspruch dagegen, daß der Ausgleichsstock zu einem großen Teil aus — den Gemeinden vorenthaltenen Anteilen gespeist wird, wobei insoweit, als nicht wieder Zuschüsse daraus erlangt werden, keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden genommen wird (Gemeinden mit 22 Proz. Umlage tragen in gleichem Verhältnis zur Speisung des Ausgleichsstocks bei, wie solche mit nur 12 Prozent Umlage);

er erhebt Einspruch gegen die bei Verwilligung von Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock angewandten Grundsätze; insbesondere dagegen, daß der Grundbesitz einer Gemeinde dem Steuerverteilungsausschuß allein schon Anlaß gibt, Gesuche abzulehnen, wodurch die betroffenen Gemeinden genötigt werden, gegen alle Grundätze einer geordneten Verwaltung Schulden zur Bestreitung laufender Pflichtausgaben aufzunehmen;

er erhebt Einspruch dagegen, daß von den Ministerien des Innern und der Finanzen den Gemeinden für ihre Einnahmestellung 1926 falsche Anhaltspunkte über die zu erwartenden Reichssteueranteile gegeben wurden (Ministerialamtsblatt des Innern von 1926, S. 289 und 290) und daß den Gemeinden viel zu spät berichtende Mitteilungen zugegangen sind; daß ferner — obgleich der Ausgleichsstock ausdrücklich zu diesem Zweck um 2 Millionen erhöht wurde (vergl. Staatsanz. vom 5. Febr. 1927, Nr. 29, S. 4) — vom Steuerverteilungsausschuß keine Rücksicht darauf genommen wurde, daß einzelne Gemeinden eine erhebliche Kürzung der Rechnungsteile erfahren und dadurch im Rechnungsjahr 1926 erhebliche ungedeckte Abmängel erhalten haben.

Der Gemeinderat der Stadt Calw erwartet von Regierung und Landtag, daß sie sich ganz allgemein wieder darauf bestimmen, daß die Gemeinden die Grundlagen des Staates sind und daß sie nicht nur auf die Landgemeinden und die großen und reichen Städte des Landes Rücksicht zu nehmen haben, sondern, daß auch die kleineren Bezirksstädte, die zerstreut im Lande, wichtige Kultur- und andere Aufgaben zu erfüllen und deshalb besondere Ausgaben zu machen haben, nach Recht und Billigkeit Anspruch darauf erheben, daß auch ihre Interessen besser gewahrt werden.

Der Vorsitzende wird die kleineren Bezirksstädte auffordern, sich diesem Protestschreiben anzuschließen, auch wird dasselbe an die Presse weitergeleitet werden. Der Gemeinderat beschäftigt sich hierauf mit Verwaltungsangelegenheiten. — Die Lieferung von Turngeräten für die Sporthalle wird um 470 *M.* an Wagnermeister Stüber vergeben. — Die Vergütung von Grabarbeiten für die Verlängerung der Hochdruckwasserleitung in der Stuttgarter Straße erfolgt bei einem Voranschlag von 1562 *M.* an die Firma Alber. — Zum Schluß wendet sich *M.* Haile gegen die Angriffe, welche in einem Eingeandt anläßlich seiner Anfrage betr. unreifes Obst auf dem Wochenmarkt gegen ihn gerichtet wurden. Er bezeichnet die Angriffe als verfehlt, da er sich nur gegen die teureren Preise des unreifen Obstes gewendet habe und verwirft die vom Eingeander vorgebrachten Anwürfe gegen das Beamtentum als Geschmackverirrungen. Stadtschultheiß Göhner geht auf das die Bedürfnisanstalt beim Waaghäuschen betr. Eingeandt näher ein und erklärte, daß der Bau einer Kläranlage an dieser Stelle aus technischen Gründen (mangelnder Höhenunterschied) nicht möglich sei und keine Genehmigung finden werde. Im übrigen ist die Durchführung des gesamten Bauprojekts noch in Frage gestellt, da die Reichsbahnverwaltung vermutlich Einspruch dagegen erheben wird. Der Vorsitzende schließt sodann um 8.35 Uhr die Sitzung.

Wanderer

WANDERER-WERKE / SCHONAU BEI CHEMNITZ



AUTOMOBILE
schnell und bequem
zuverlässig u. sparsam

Fabrikvertreter für Calw, Nagold, Freudenstadt
und einen Teil von Baden

Autohaus Ziegler, Freudenstadt, Telefon Nr. 152.

Ein **Krumm-**
Piano

wird infolge seiner dauernden Klangschönheit bevorzugt. Seit über 25 Jahren glänzend begutachtet. Sehr günstige Preise und Bedingungen. Verkauf älterer Instrumente. Gebrauchte Planos-Miete.
J. Krumm, Flügel- u. Piano-Fabrik, Stuttgart, Ludwigstr. 47a u. b.

**WASCHMASCHINEN
WRINGMASCHINEN**
nur erstkl. Fabrik, empfiehlt Fr. Herzog, beim Rößle, Calw Ausführung v. Reparaturen



Neue und gebrauchte **Fässer**

von 70-370 Liter aus Ia Steineichenholzern empfiehlt zu billigsten Tagespreisen
Fr. Schab, Käferei.

Nähmaschinen
(Pfaff, Gritzner, Phönix) unübertroffene Qualitätsarbeit. Große Auswahl. Bequeme Ratenzahlungen. Empfiehlt: Fr. Herzog, Calw, Ausführg. v. Reparaturen aller Systeme

Prima Treibriemen
für Gewerbe u. Landwirtschaft empfiehlt billigst
Albert Wöchele.

Etwas Gutes für Haare und Haut
ist Dr. Erlle's echtes **Brennnesselhaarwasser.**
Neue Apotheke, Calw, Apotheke Liebenzell.

Ein **Blüsch-Divan**
verkauft **J. Sauter**
Tapeziergeschäft
Biergasse.

Malsheim.
Beginne wieder mit dem Verkauf von
Sunghühner
a. erbitte Vorausbestellung Anfragen nur gegen Rückporto
H. Wöchele.

Echte Tiroler Krauthobel
in allen Preislagen und großer Auswahl empfiehlt
Hans Maifel



Fischer FAG
Kugeln - Kugellager - Tonnenlager
Kugelfabrik Fischer, Schweinfurt
Altestes Kugel- und Kugellagerwerk
Generalvertretungen u. große Fabriklager in:
Pforzheim: Heinrich Müller jr., Telefon 3022 - Hohenzollernstraße 79
Stuttgart: S. Werner, Ingenieur, Telefon 61288 - Rosenbergstraße 136
Tübingen: Wilhelm Maier, Ingenieur, Telefon 607 - Derendingerstraße 211.

Billiges Angebot!

Um mein Lager vor Eingang der Spielwaren etwas zu räumen, gebe ich auf:

Kurz-, Weiß-, Wollwaren
sämtl. Haushalt- u. Geschenkartikel
Glas-, Porzellan- und Emallwaren

Spielwaren

Korbwaren, Wachstuche
von **Donnerstag, 25. August**
bis **Samstag, 3. September**

20% Rabatt

Karl Stüber
Biergasse.



Bienen-Honig

liefern ich Ihnen, welcher auf Reinheit und Güte von der Landwirtschaftlich. Untersuchungsstation Bremen Dr. Weiss und Dr. Laband, beeidigte Handels-Chemiker und den für Honiguntersuchungen bekannt, beeidigt, Handels-Chemiker Dr. R. Zöckler, Bremen, untersucht ist. Den 10-Pfd.-Eimer zu Mk. 10.70, 5-Pfund-Eimer Mk. 6.20. Nachnahme 30 Pfg. mehr
Fundsack, Lehrer a. D., Hude 525, l. Oldbg.
In einem Monat 1598 neue Kunden.



Ihr jungen Frauen habt's gut!

Wie mussten wir uns noch mit der Wäsche plagen, als es noch kein Persil gab! Auch heute allerdings hat noch nicht jede von uns Giften ganz umgelernt. Und es ist doch so überzeugend, wenn man es einmal ohne Vorurteil und richtig versucht:

Mit Persil waschen macht die halbe Arbeit, und die Wäsche kann garnicht schöner sein!

Frauen, wascht mit Persil!

Was will man mit Reklame bezwecken?

1. Die Aufmerksamkeit des Publikums auf einen bestimmten Gegenstand oder auf eine Idee lenken.
2. Für diesen Gegenstand Interessenten, d. h. im allgemeinen Käufer werben.
3. Die Zweckmäßigkeit und Billigkeit des Gegenstandes offensichtlich machen.

Die wirkungsvollste und damit zweckmäßigste Reklame ist die Anzeige in der Tageszeitung.

Der Rabattsparverein für Calw und Umgegend

hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Die unten verzeichneten Geschäfte geben auf Lebensmittel

5% Rabatt

ausgenommen Markenartikel

Rabattkarten u. Rabattmarken verabsolgen:

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Eugen Dreiß | Herm. Marquardt |
| Albert Hammer | Fr. Nonnenmacher |
| Herm. Häußler | Gg. Pfeiffer |
| Eugen Hand | Wilh. Sachs |
| Fr. Lamparter | Herm. Stroh |
| R. Otto Vincon gegen dem Vereinshaus | |
| Frau Otto Stifel Ww., Obere Marktstr. | |

Ämtliche Bekanntmachungen. Deffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen für die Herbstveranlagung 1927 zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. September 1927 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke wie folgt abzugeben:

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige (Landwirte, Forstwirte, Gartenbau-treibende usw.), deren Einkommen in dem vor 1. Juli 1927 abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1926/27 den Betrag von 8000 RM. überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige (Landwirte usw. und Gewerbetreibende), bei denen der Gewinn des vor dem 1. Juli 1927 abgelaufenen Wirtschaftsjahrs auf Grundlage des Ab-schlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer für die Steuerabschnitte, die im 1. Halbjahr 1927 geendet haben, sind verpflichtet:

1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewinnes ist eine Einkommenserklärung abzugeben für die Steuerabschnitte, die im 1. Halbjahr 1927 geendet haben, bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus:

- a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau u. sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung;
- b) einem Gewerbebetrieb, insbesondere bei einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Umsatzsteuer sind verpflichtet:

1. Landwirte
 - a) Inhaber von buchführenden und nichtbuchführenden Landwirtschaftsbetrieben einschließlich der forstwirtschaftlichen Betriebe und der Gartenbaubetriebe (§ 20 bis 22 E. St. M. B.).

Befreit von der Abgabe der Umsatzsteuererklärung sind jedoch die nichtbuchführenden Landwirte, die ihre Vorauszahlungen nach den jeweils geltenden Umsatzsteuerdurchschnittssätzen geleistet haben. Von dieser Befreiung ausgenommen sind die nicht in den Durchschnittssätzen enthaltenen Umsätze, z. B. an Wein, Obst, Holz, Tabak oder die über das übliche Maß hinausgehenden Großviehverkäufe.

- b) Inhaber von landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen usw.) Betrieben, die nebenher einen Gewerbebetrieb haben, für den eine Buchführung nach den Grundsätzen des Handelsbuches nicht eingerichtet ist.
2. Gewerbetreibende buchführende Gewerbetreibende, deren Steuerabschnitt in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1927 einschließlich geendet hat.

Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind

- a) von den Pflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nichtgewerblicher Bodenbewirtschaftung bezogen, bzw. Umsätze hieraus erzielt haben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927, bei reiner Weidewirtschaft und reiner Viehzucht statt dessen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1926 bis 30. April 1927.
- b) von den Pflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs tatsächlich führen, für das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschlüsse machen, sofern es in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 1927 geendet hat, abzugeben.

2. Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, von denen ein Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 1927 endet, sind auch dann nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 1927 endet. Diese Steuerpflichtigen werden vielmehr erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1927 zu einer Einkommensteuererklärung bzw. Umsatzsteuererklärung aufgefordert werden.

3. Die Erklärungen für die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu 1 bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben. Ist im Inland weder ein Wohnsitz noch ein dauernder Aufenthalt noch ein Ort der Leitung vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

4. Die Erklärung für die Umsatzsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen, a) soweit sie wegen einer gewerblichen Tätigkeit einschließlich der Uezeugung steuerpflichtig sind, das Unternehmen betreiben. Bei mehreren Niederlassungen oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend.

b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ist weder ein Betriebsort, noch ein Ort der Leitung, weder ein Wohnsitz, noch ein gewöhnlicher Aufenthalt gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen ständig vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder das Unternehmen seinen Sitz hat.

Die zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vordruck nicht zugesandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

VII.
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

VIII.
Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer, sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuererhebung (Steuergefährdung) werden bestraft.
Hirsau, den 26. August 1927.
Finanzamt: Voelter, Reg.-Rat.

Gemeinderät. Beschlusses vom 25. August 1927 zufolge beträgt der

Strompreis

ab 1. September 1927 für
Licht 40 Pfg. Kraft 25 Pfg.
Der Stromverbrauchs-Rabatt beträgt wie bisher bei einem monatlichen Stromverbrauch für Licht und Kraft zusammengerechnet

| | |
|----------------------|-----|
| von mehr als 25 Mark | 5% |
| " " " 50 " | 10% |
| " " " 75 " | 15% |
| " " " 100 " | 20% |

Calw, den 26. August 1927.
Städt. Elektrizitätswerk.

Handwerkskammer Reutlingen. Meisterprüfungen!

Im Winter 1927/28 finden am Sitz der Handwerkskammer Reutlingen in sämtl. Gewerben wieder Meisterprüfungen statt. Vorbereitungen werden je nach der Zahl der Prüflinge in den einzelnen Bezirken abgehalten.
Anmeldungen zur Meisterprüfung, wozu Anmeldungen von der Geschäftsstelle der Kammer bezogen werden können, sind bis spätestens 10. September 1927 an die Handwerkskammer Reutlingen einzureichen.
Präsident: Henne Syndikus: Eberhardt.

Kauft Euro Korbwaren u. Korbmöbel



di rekt beim Hersteller, wofelbst auch Reparaturen schnell und billig ausgeführt werden.

Paul Binder

Korbwaren- und Korbmöbel-fabrikation
(Franks Nachfolger) Salzgasse.
Ständiges Sport- und Kinderwagen zu staunend billigen Preisen.
Lager in

Ruhrhaus Bad Liebenzell

Montag, 29. August, abends 1/29—1/21 Uhr
Tanz- u. Ehrenabend
für Frä. E. Ernst, Tanzmeisterin
für Herrn Hch. Neuner, Tanzmeister

Sonntag, den 28. August 1927
Sportplatz Altburg
Verbands-Wettspiel
F. B. Calw 1. - F. C. Altburg 1.
Beginn 2 1/2 Uhr
Vor- und Nachspiele
Hypotheken u. Bausgelber
rasch und zu günstigen Bedingungen erhältlich durch
E. Waidner, Florabem, Weißenstraße 11.

W. Forstamt Enzklösterle. Nadelstammholz- Verkauf

Am Dienstag, den 6. Sept. 1927 nachm. 3 Uhr nach Eintreffen des Postautos von Wildbad her in Enzklösterle im Geschäftszimmer des Forstamts im schriftl. Aufstreich Scheidb. 56 Fo-Langh. mit fm: 4 II, 19 III, 5 IV, 4 V Kl. 5 Fo-Sägh. 4 I—III Kl. 78 Fi-145 La-Langh. mit fm: 19 I, 35 II, 30 III, 32 IV, 30 V, 6 VI Kl. 4 Fi-42 La-Sägh.: 18 I, 24 II, 5 III Kl. Los-verzeichnisse und Angebots-vordrucke von der Forst-direktion G. f. H. Stuttgart

In Hirsau bei Anton Müller werden folgende Gegenstände billig verkauft:
**1 Harmonium
1 Brückenwage**
bereits neu, mit Gewichten,
**1 eisern. Waschtisch,
Bilder, Spiegel, 1 Nach-tisch, 1 Mehltruhe u. sonst.**
Fässerverkauf
Neue und ge-brauchte, rund und oval, mit und ohne Fülle, von 50 bis 1200 Liter aus garan-tiert trockenem, eigenem deutschem Holz sowie
**Trichter, Bohnen-,
Kraut- und Koffstauden**
empfiehlt zu billigen Preisen
**Abolf Sieberath
Küferei**

Großes
Rüchgenbufett
bes. für Gasthaus oder Ge-schäftshaus geeignet, billig zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Motorrad

0,82 St.-PS. D. R. W., fahrt-bereit, flotter Käufer, verkauft billig, auch auf Teilzahlung. Anzusehen Samstag mittag oder Sonntag morgen.
D. Angerer, Ernstmühl.

Einige gebrauchte
Pianos
für M. 200.-, 300.-, 450.- abzugeben, evtl. auch gegen Teilzahlung.

Neue Pianos

altbewährte Fabrikate v. M. 950.- an gegen sehr be-queme Zahlungsbedingung.

Schmid & Buchwalbt
Piano-Haus
Pforzheim
Poststr. 1, Industriehaus

Consum Verein Calw

Delikates-
Sauerkraut
Pfd. 15 S
Schön durchwachsenes
Kausfleisch
Pfd. 1.80 M
Hariwurst
Pfd. 1.80 M
Delikates
Saftsinken
1/4 Pfd. 55 S
**Frische
Wurstwaren**

Stadtgemeinde Calw

Bei guter Witterung findet am
Sonntag, den 28. August 1927
von vormittags 11—12 Uhr
Promenadekonzert
im Stadgarden
statt. Eintrittspreis 30 S, Kinder unter 10 Jahren frei. Eingang v. der Salzgasse aus. Die Pano-ramastraße u. der Lärchenweg bleiben über die Dauer des Konzerts für den Durchgangsverkehr gesperrt.
Calw, den 26. August 1927.
Stadtschultheißenamt: Böhner.

Bad Liebenzell. Unterhaltungs-Programm

für die Zeit vom 28. August bis 4. Sept. 1927.

| | |
|--|--|
| Sonntag, 28. August vorm. von 11-12 Uhr nachm. 4-6 Uhr abends 8 1/4-10 Uhr | Promenade-Konzert Kur-Konzert Kur-Konzert |
| Montag, 29. August nachmittags 4-6 Uhr | Kur-Konzert |
| Dienstag, 30. August, nachmittags 4-6 Uhr abends 8 1/4-10 Uhr | Kur-Konzert Kur-Konzert |
| Mittwoch, 31. August, nachmittags 4-6 Uhr | Kur-Konzert |
| Donnerstag, 1. Sept. nachmittags 4-6 Uhr abends 8 1/4-10 Uhr | Tanz-Tee Kur-Konzert |
| Freitag, 2. Sept., nachmittags 4-6 Uhr | Kur-Konzert |
| Samstag, 3. Sept. nachm. 4-6 Uhr abends 8 1/4-12 1/2 Uhr | Kur-Konzert Tanz-Abend |
| Sonntag, 4. Sept. vormitt. 11-12 Uhr nachmittags 4-6 Uhr abends 8 1/4-10 Uhr | Promenade-Konzert Kur-Konzert Kur-Konzert |

Städt. Kurverwaltung.

LUFTKURORT HIRSAU

Sonntag, den 28. August 1927
abends 8—10 Uhr in den
Kuranlagen
Konzert
mit verstärkter Kapelle
unter Mitwirkung des Liederkranzes
und Singchors Hirsau.
9 1/2 Uhr:
**Großes
Pracht-
Feuer-
werk**
Hiezu ladet ein die Kurverwaltung.

Kennen Sie noch nicht die fabelhafte
Tanz- u. Stimmungskapelle
im
Cafe
Adam ? Hirsau
Besuchen Sie am Sonntag
von 4-7 Uhr den von 8-10 Uhr den
Tanz-Tee Tanzabend
wenn Sie auf wirklich feine Jazz-Musik
Wert legen.

Dr. Pfeilsticker

ist bis Mitte September
verreist